

ORH-Bericht 2016 TNr. 37

Defizite bei der Außenprüfung von bargeldintensiven Betrieben

Jahresbericht des ORH

Die Betriebseinnahmen bargeldintensiver Betriebe werden in jedem dritten Fall unzureichend geprüft. Es bestehen große Unterschiede in der Bearbeitungsqualität zwischen einzelnen Betriebsprüfungsstellen. Steuerverkürzungen bleiben so unentdeckt.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016
(Drs. 17/11653 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass die vom ORH festgestellten Defizite bei der Betriebsprüfung bargeldintensiver Betriebe beseitigt werden, und insbesondere auf gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes hinzuwirken.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 28. November 2016
(35/33 - O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass das Betriebsprüfungs-Ausbildungsseminar um den Bereich Prüfung von Barbetrieben erweitert worden sei. Ein weiterer Ausbau dieses Pflichtseminars sei 2017 vorgesehen. Sachgebietsleiter seien in einem speziellen Seminar geschult worden. Zudem würden branchenspezifische Seminare angeboten, z. B. „Betriebsanalyse Taxiunternehmen“ oder „Prüfung von Geldgewinnspielgeräten“.

Jährlich finde ein Erfahrungsaustausch zu den neuen Prüfungstechniken statt. Ämterübergreifende Workshops würden organisiert.

Im internen Netz der Steuerverwaltung seien ein Wissensmanagement und eine Kontaktplattform zu diesen Themen eingerichtet worden.

Neue Checklisten zur Kassenführung, Kalkulation und Ordnungsmäßigkeit (der Buchführung) seien für die Prüfer bereitgestellt worden. Wegen der vom ORH festgestellten Defizite würden bargeldintensive Betriebe nur noch in Ausnahmefällen vom Geschäftsplan der Betriebsprüfung abgesetzt.

Das Landesamt für Steuern würde vermehrt Geschäftsprüfungen mit dem Schwerpunkt Abwick-

lung und Durchführung von Prüfungen von bargeldintensiven Betrieben durchführen.

Mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sollten Registrierkassen ab 2020 mit einem technischen Schutzkonzept gegen Veränderungen von Aufzeichnungen über Bareinnahmen ausgestattet werden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.